

---

**164 B1. 03.2 Bauplanung, Raumplanung – Kommunale Planung Geroldswil –  
Kommunale Richt- und Nutzungsplanung  
Genehmigung Kommunalen Richtplan betreffend Siedlung und  
Landschaft**

Hochbauvorstand **Peter Vogel** erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation.

**Es wird eine Diskussion verlangt**

**Beat Schmid** stellt die Klärungsfrage nach dem Richtplan, welcher vom Kanton nicht angenommen worden sei, nun aber soll dennoch darüber abgestimmt werden. **Stephan Schubert** erklärt, dass im Gebiet Werd eine Reservezone vorhanden ist. Diese Reservezone wolle für künftigen Generation erhalten bleiben. In der Zwischenzeit versuchte der Gemeinderat eine Einzonung als möglichen Standort für die Schule zu puschen. Das kantonale Amt für Raumentwicklung (ARE) hat auf Stufe Verwaltung einer Einzonung Zustimmung signalisiert. Der Regierungsrat hat sich jedoch vorbehalten, bei mit einem effektiven Einzonungsbegehren die Situation nochmals prüfen. Im heutigen Richtplan soll die Möglichkeit einer Einzonung zu Gunsten der Schule offenhalten.

**Barbara Hugli** fragt nach dieser dezentralen Planung eines Schulgebäudes und verweist auf lange Schulwege der Kinder. **Peter Vogel** erklärt, dass der Schulweg in der zulässigen Distanz liegt und ein Schulbus nicht benötigt würde.

**Gabriela Ebeling** fragt nach den finanziellen Vorteilen der Grundeigentümer bei einer Umzonung. **Peter Vogel** erklärt, dass das Land sich im Besitz von privaten Eigentümern befindet. Ein Landabtausch steht in Diskussion. Durch die Umzonung würde eine Mehrwertabgabe zu Gunsten des Kantons anfallen.

**Dominique Haussener** fragt nach dem konkreten Planungsstand der Schule. **Stephan Schubert** erklärt, dass mit der Annahme des Richtplans in Sachen Schulhausplanung noch nichts entschieden ist. Mit dem vorliegenden Richtplan wurde entschieden, dass das besagte Gebiet als Siedlungsreserve bleiben würde. Sollte dieses Gebiet im Zonenplan geändert werden, müsste diese Änderung wieder die Gemeindeversammlung beschliessen. **Peter Vogel** führt weiter aus, dass es sich dann um ein Schulprojekt handeln würde.

**Maria Costantino** fragt nach der Möglichkeit, ob das Gebiet auch für Asylanten gebraucht werden könnte. **Stephan Schubert** erklärt, dass jede Veränderung des Zonenplan immer in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt.

**Alex Ryser** fragt nach der Ablehnung des Richtplans bezüglich dieser Reservezone. **Stephan Schubert** führt aus, dass bei einer Ablehnung des Richtplans der gesamte Prozess nochmals starten und durchführen müsste.

**Beat Schmid** fragt nach den Verhandlungen mit den Grundbesitzer. Er überlegt sich, dass die Landeigentümer bei einer Umzonung in eine Bauzone einen hohen Landpreis verlangen könnte. **Stephan Schubert** erklärt, dass dieses Gebiet nur in öffentliche Bauten und Anlagen überführt werden könnte. Dieser Landpreis für solche Zonen ist derart tief, weshalb ein Verkäufer ein eher geringeres Interesse an einer solchen Umzonung haben wird.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden kommunalen Richtplan betreffend Siedlung und Landschaft zu genehmigen.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

### **Beschluss**

1. Der kommunale Richtplan betreffend Siedlung und Landschaft wird genehmigt.
2. Mitteilung an
  - Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumentwicklung, Raumplanung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
  - Hochbauvorstand Peter Vogel
  - Abteilung Bau und Infrastruktur
  - Akten

**Gemeindeversammlungsvorsteherschaft  
Geroldswil**



Michael Deplazes  
Gemeindepräsident



Karl Suter  
Gemeindeschreiber